

Geschäftszeichen IV/40-Wo	Datum 03.04.2012	Vorlage-Nr. XVII-0113/2012
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	18.04.2012	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	02.05.2012	

Betreff

Einrichtung einer neuen Schulform an der "Carl-Gotthard-Langhans-Schule" - Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel - zum 01.08.2012

Beschlussvorschlag:

An der „Carl-Gotthard-Langhans-Schule“ - Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel - wird mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 zum 01.08.2012 die Schulform „Ergänzungsbildungsgang für den Erwerb der Fachhochschulreife“ für die Ausbildungsberufe Kauffrau/ Kaufmann im Einzelhandel, Kraftfahrzeugmechatroniker/in, Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik errichtet.

Aufwand/Auszahlung i. € keine	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei		
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele			
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)	
<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)	

Begründung:

Der Schulleiter der Carl-Gotthards-Langhans-Schule (CGLS) hat mit Schreiben vom 22.03.2012 mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 zum 01.08.2012 an den Berufsbildenden Schulen die Schulform „Ergänzungsbildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife“ für die Ausbildungsberufe Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel, Kraftfahrzeugmechatroniker/in und Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik zu errichten.

Nach § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) ist der Landkreis als Schulträger der berufsbildenden Schulen verpflichtet, sein Bildungsangebot um eine weitere Schule zu erweitern, wenn es hierfür ein schulisches Bedürfnis gibt. Ein schulisches Bedürfnis liegt u.a. dann vor, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert oder ein Interesse von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern an einem zusätzlichen Bildungsangebot besteht. Die Einrichtung dieses schulischen Angebots durch den Schulträger bedarf gemäß § 106 Abs. 8 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) der Genehmigung der Landesschulbehörde.

Durch die Änderung der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) zum 01.08.2011 wurden die bisher an den Berufsschulen und berufsqualifizierenden Berufsfachschulen möglichen zusätzlichen Lernbereiche zum Erwerb der Fachhochschulreife abgeschafft und stattdessen eigenständige Ergänzungsbildungsgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife eingeführt. Der Ergänzungsbildungsgang, der regelungstechnisch der Fachoberschule zugeordnet ist, kann bildungsgang- und schulübergreifend mit bis zu sechs Gesamtwochenstunden geführt werden.

Betriebliche Ausbildungsplätze erfordern zukünftig zunehmend Qualifikationen auf Fachhochschulniveau. Mit der Änderung der BbS-VO soll dem Fachkräftemangel vorgebeugt und auch beruflich Qualifizierten die Möglichkeit gegeben werden, ein Hochschulstudium aufzunehmen. Der geplante Ergänzungsbildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife bietet eine Weiterbildungsmöglichkeit für Interessenten während und nach ihrer dualen Berufsausbildung. Die Fachhochschulreife wird gemäß § 29 Abs. 1 Ziffer 4 c) der BbS-VO nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung und des Ergänzungsbildungsgangs erworben.

Die Carl-Gotthard-Langhans-Schule beabsichtigt, dass folgende drei Ausbildungsbereiche an dem Ergänzungsbildungsgang teilnehmen:

- Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel
- Kraftfahrzeugmechatroniker/in
- Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik

Folgende Eingangsvoraussetzungen müssen für den Ergänzungsbildungsgang erfüllt sein:

- Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) oder gleichwertiger Abschluss und
- parallel durchlaufende Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf, für den die Regelbildungszeit mindestens 3 Jahre beträgt.

Alle o.g. teilnehmenden Ausbildungsberufe erfordern eine Ausbildungszeit von mindestens 3 Jahren.

Der geplante Ergänzungsbildungsgang steht somit für folgende Personen offen:

- Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen ihrer dualen Ausbildung eine Berufsschule an der CGLS besuchen sowie
- Interessenten, die sich nicht für eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses nach ihrer Berufsausbildung entscheiden können, um anschließend eine Vollzeitschule zu besuchen.

Die CGLS hat für den geplanten Ergänzungsbildungsgang durch Abfragen ein grundsätzliches Interesse in der Größenordnung einer zu bildenden Klasse ermittelt. Von 55 befragten Personen mit Realschulabschluss aus dem Einstiegsjahrgang 2011 würden 18 Personen im Schuljahr 2012/2013 mit einem Ergänzungsbildungsgang beginnen.

Unterrichtsorganisation

Mit der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen vom 05.06.1998 in der Fassung vom 09.03.2011 werden die Voraussetzungen vorgegeben, unter denen in Verbindung mit einer Berufsausbildung die Fachhochschulreife vergeben werden kann. Folgende Unterrichtsstunden müssen erteilt werden:

1. Sprachlicher Bereich Davon müssen jeweils mindestens 80 Stunden auf muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen.	240 Stunden
2. Mathematisch-naturwissenschaftlicher-technischer Bereich	240 Stunden
3. Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich	mindestens 80 Stunden
Gesamt:	560 Stunden

Diese Stunden können jeweils auch im berufsbezogenen Bereich erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind.

Die Berufsschüler/innen der drei Ausbildungsberufe sollen neben den Regelbestandteilen ihres Berufsschulunterrichts im Ergänzungsbildungsgang folgendes gemeinsames Angebot (grau hinterlegt) an der CGLS erhalten:

Unterricht im Rahmen der Berufsausbildung	Erhöhte Anforderungen	Stunden/Ausbildungsjahr			
		2.	3.	Gesamt	
	Deutsch	40	40	80	Kommunikation/Deutsch
	Politik	40	40	80	Gesellschaftswissenschaften
	Lernfelder	80	80	160	Mathematik/Naturwissenschaften (NTW)
Zusätzlicher Unterricht für den Ergänzungsbildungsgang		120	120	240	Mathematik/NTW (80 Stunden) Englisch (100 Stunden) Kommunikation/Deutsch (60 Stunden)
Summe:		280	280	560	

Dazu kommen folgende ergänzende Lernfelder in den einzelnen Ausbildungsberufen:

Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel:

Lernfelder im 2. Ausbildungsjahr:

LF 8: Geschäftsprozesse erfassen und kontrollieren

LF 9: preispolitische Maßnahmen vorbereiten und durchführen

Lernfeld im 3. Ausbildungsjahr

LF 11: Geschäftsprozesse erfolgsorientiert steuern

Kraftfahrzeugmechatroniker/in

Lernfeld im 2. Ausbildungsjahr:

LF 7: Diagnostizieren und Instandsetzen von Motormanagementsystemen

Lernfeld im 3. Ausbildungsjahr

LF 9: Instandsetzen von Kraftübertragungssystemen

Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik

Lernfeld im 2. Ausbildungsjahr:

Steuerung für Anlagen programmieren und realisieren

Lernfeld im 3. Ausbildungsjahr

Energietechnische Anlagen einrichten, in Betrieb nehmen und instand halten

Die Vorgaben der Kultusministerkonferenz werden mit 240 Stunden im sprachlichen Bereich (hier 140 Stunden Kommunikation/Deutsch, 100 Stunden Englisch), 240 Stunden im mathematisch-naturwissenschaftlichen-technischen Bereich und 80 Stunden im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich erfüllt. Der Bildungsgang endet mit einer schriftlichen Abschlussprüfung in diesen Fächern.

Da die Anwahl der Weiterbildung stark von der Unterrichtsorganisation abhängig ist, soll ein regelmäßiger zusätzlicher Unterricht nachmittags und/oder abends an einem festen Wochentag, möglichst am Berufsschultag, angeboten werden. Die CGLS wird durch einen entsprechenden Unterrichtsplan die Ausbildungsdauer für den Ergänzungsbildungsgang auf zwei Schuljahre begrenzen und das Zusatzangebot des Ergänzungsbildungsgangs für die jeweils zweiten und dritten Ausbildungsjahre einer Berufsschulklasse organisieren.

In den angrenzenden Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es voraussichtlich zum 01.08.2012 in Braunschweig an der Johannes-Selenka-Schule und der Heinrich-Büssing-Schule einen Ergänzungsbildungsgang. Für welche Berufsfelder der Ergänzungsbildungsgang angeboten werden soll, ist zurzeit noch unklar. In Goslar wird es voraussichtlich einen Ergänzungsbildungsgang für den Bereich der Bürokaufleute geben. In Salzgitter wird an den berufsbildenden Schulen der bereits bestehende Lernbereich zum Erwerb der Fachhochschulreife für die Metallberufe in einen entsprechenden Ergänzungsbildungsgang übergeleitet.

Die neue Schulform würde das Bildungsangebot der CGLS im Bereich des beruflichen Gymnasiums und der bereits bestehenden Fachoberschulen Wirtschaft, Technik sowie Hauswirtschaft und Ernährung um einen wichtigen Fachbereich erweitern.

Das Benehmen gemäß § 106 Abs. 5 NSchG mit den umliegenden Schulträgern wird zurzeit hergestellt. Der Schulvorstand der CGLS hat der Einrichtung der o.g. Schulform in seiner Sitzung am 19.12.2011 einstimmig zugestimmt. Zusätzliches Personal und zusätzliche Sachmittel sind nicht erforderlich.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Im Auftrage

Simone Werner